

**Stellungnahme der
Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der
Kindheit e. V. (BAG-BEK)
zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von
Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der
Kindertagesbetreuung
(KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)**

Einleitung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG-BEK) e. V. begrüßt das Ziel des Referentenentwurfs, die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder nachhaltig zu verbessern. Angesichts der hohen Bedeutung früher Bildung für die individuelle Entwicklung von Kindern, für gesellschaftliche Teilhabe sowie für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse stellt die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung eine zentrale Zukunftsaufgabe dar.

Der Gesetzentwurf setzt hierzu wichtige Impulse. Insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung, die Verbesserung der personellen Ausstattung, die verbindlichere Ausgestaltung von Fort- und Weiterbildung sowie die gezielte Unterstützung von Kindern und Familien in herausfordernden Lebenslagen werden ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht der BAG-BEK sollte die weitere Ausgestaltung des Gesetzes konsequent an den Erkenntnissen der frühpädagogischen, entwicklungspsychologischen und bildungswissenschaftlichen Forschung ausgerichtet werden. Qualität früher Bildung entsteht durch das Zusammenspiel von pädagogischen Interaktionen mit qualifizierten Fachkräften, tragfähiger Beziehungen, ergänzender Fördermaßnahmen unter guten strukturellen Rahmenbedingungen sowie einer kontinuierlichen und fachlich moderierten Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Sie sollte sich daher an einem wissenschaftlich fundierten, mehrdimensionalen Qualitätsverständnis orientieren, das neben Orientierungs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auch die Organisations- und Managementqualität sowie den Kontext im Sozialraum berücksichtigt (Viernickel, 2022).

Vor diesem Hintergrund nimmt die BAG-BEK zu den wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs Stellung.

Zu § 22 SGB VIII – Förderauftrag und Grundsätze der Förderung

Die BAG-BEK begrüßt ausdrücklich die stärkere Betonung der Chancengerechtigkeit sowie die Zielsetzung, Benachteiligungen frühzeitig abzubauen und Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Beide Zielsetzungen entsprechen dem gesellschaftlichen Auftrag Früher Bildung. Übergänge gelingen insbesondere durch eine ganzheitliche Förderung, kontinuierliche Bildungsbiografien, verlässliche Beziehungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familien und Grundschulen.

Positiv bewertet wird zudem, dass der Förderauftrag ausdrücklich die Entwicklung sprachlicher und mathematischer Fähigkeiten, der Selbstregulation sowie grob- und feinmotorischer Fähigkeiten hervorhebt. Diese Entwicklungsbereiche sind von zentraler Bedeutung für den weiteren Bildungsweg von Kindern. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses sollten Kinder Lernanlässe und Lerngelegenheiten in der Kita aktiv und selbstgesteuert aufgreifen und sich Fähigkeiten und Weltwissen eigenständig aneignen können. Ergänzende Fördermaßnahmen können im Einzelfall sinnvoll sein, sollten jedoch grundsätzlich auf einer alltagsintegrierten Pädagogik aufbauen und eine möglicherweise diskriminierende Aussonderung von Kindern mit Förderbedarf vermeiden.

Das kindliche Wohlbefinden ist eine wesentliche Voraussetzung für Bildungs- und Entwicklungsprozesse (OECD, 2021; Viernickel, 2026). Es ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Kinder ihre Potenziale entfalten können. Kinder lernen insbesondere dann nachhaltig, wenn sie sich emotional sicher fühlen, verlässliche Beziehungen erleben, sich beteiligen können und ihre individuellen Bildungsprozesse in einer anregenden Umgebung aktiv mitgestalten können.

Darüber hinaus regt die BAG-BEK an, den gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung gelingender Übergänge zwischen Kindertagesbetreuung und Grundschule stärker zu konkretisieren. Übergänge sollten als gemeinsame pädagogische Aufgabe verstanden werden und durch eine systematische Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien begleitet werden.

Empfehlungen

- Das ganzheitliche Bildungsverständnis im SGB VIII sollte gestärkt und die genannten Kompetenzbereiche als Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung eingeordnet werden.
- Die Bedeutung von Beziehung, Spiel, Partizipation und alltagsintegrierten Bildungsprozessen ist als Grundlage früher Bildung deutlich hervorzuheben und ergänzende Fördermaßnahmen konsequent in diesen Ansatz einzubetten.
- Das kindliche Wohlbefinden ist als grundlegende Voraussetzung für Bildungs- und Entwicklungsprozesse ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familien und Grundschulen sollte im Übergang verbindlich ausgestaltet werden.

SGB VIII – Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen

Die BAG-BEK begrüßt, dass der Gesetzentwurf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung als gesetzliche Aufgabe der Träger von Kindertageseinrichtungen stärkt und dabei insbesondere Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Evaluation ausdrücklich berücksichtigt.

Pädagogische Qualität entsteht durch das Zusammenspiel struktureller Rahmenbedingungen, pädagogischer Interaktionen, der kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung des Personals, Teamentwicklungsprozessen und Organisationsentwicklung (EU 2021). Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sollte ausdrücklich als Organisationsentwicklungsprozess verstanden werden, die die Reflexions-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Einrichtungen nachhaltig stärkt.

Von besonderer Bedeutung ist die gesetzliche Verankerung von Fort- und Weiterbildung. Angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen – beispielsweise im Bereich der Inklusion, der sprachlichen Bildung, des Kinderschutzes, der Zusammenarbeit mit Familien oder der Digitalisierung – benötigen pädagogische Fachkräfte kontinuierliche Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung. Fort- und Weiterbildungsangebote, auch in Form von Reflexionsräumen in der Praxis, sollten wissenschaftlich fundiert, praxisnah und dauerhaft finanziell abgesichert sein. Gleichzeitig bedarf es ausreichender personeller Ressourcen, damit Fachkräfte entsprechende Angebote während ihrer Arbeitszeit wahrnehmen können.

Die kontinuierliche Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte umfasst darüber hinaus akademische Qualifizierungswege. Hochschulische Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur evidenzbasierten Weiterentwicklung pädagogischer Praxis sowie zur Stärkung professioneller Reflexions- und Handlungskompetenzen. Insbesondere berufsbegleitende und berufsintegrierte Studienangebote ermöglichen es, wissenschaftliche Qualifizierung eng mit der pädagogischen Praxis zu verbinden, erfahrene Fachkräfte langfristig im Beruf zu halten und damit zugleich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Die ausdrückliche Berücksichtigung der Fachberatung wird von der BAG-BEK ebenfalls sehr begrüßt. Fachberatung ist eine zentrale Säule der Qualitätsentwicklung und unterstützt Einrichtungen dabei, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen, Veränderungsprozesse zu begleiten sowie Leitungen und Teams fachlich zu beraten. Sie fördert Vernetzung, Qualitätsreflexion und Organisationsentwicklung.

Vor diesem Hintergrund sollte Fachberatung bundesweit als eigenständiges fachliches Unterstützungssystem nachhaltig abgesichert werden. Hierzu gehören verbindliche Qualitätsstandards, angemessene Fachberatungsschlüssel, wissenschaftlich fundierte Qualifizierungsangebote sowie eine verlässliche Finanzierung. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass Fachberatung ausreichend Zeit für prozessbegleitende Beratung, Hospitationen und Teamreflexion erhält – aber auch in den Einrichtungen braucht es Zeit, um Fachberatung zu nutzen (Preissing et al., 2016).

Empfehlungen

- Qualitätsentwicklung sollte – wissenschaftlich fundiert – als mehrdimensionales Konstrukt verstanden und als kontinuierliche Organisationsentwicklungsprozesse ausgestaltet werden.
- Fort- und Weiterbildung ist dauerhaft strukturell und finanziell abzusichern sowie hierfür ausreichende Zeitressourcen bereitzustellen.
- Akademische Qualifizierungswege einschließlich berufsbegleitender und berufsintegrierender Studienangebote sollten als Bestandteil der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte gestärkt werden.
- Fachberatung ist als unverzichtbarer Bestandteil der Qualitätsentwicklung bundesweit verbindlich auszubauen, angemessen auszustatten und durch bundesweite Qualitätsstandards für Fachberatung abzusichern.

Zu § 22b SGB VIII – Personelle Ausstattung

Die BAG-BEK begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf der personellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ein eigenes gesetzliches Gewicht verleiht. Gute pädagogische Qualität setzt verlässliche personelle Rahmenbedingungen voraus. Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen, dass die Qualität pädagogischer Interaktionen maßgeblich von ausreichenden Personalschlüsseln, qualifiziertem Personal sowie einer stabilen Personalstruktur beeinflusst sind (Viernickel & Fuchs-Rechlin, 2016).

Positiv hervorzuheben ist, dass § 22b Abs. 1 eine angemessene personelle Ausstattung ausdrücklich an den „anerkannten fachlichen Maßstäben“ orientiert. Diese Maßstäbe sind in verschiedenen Expertisen (Viernickel et al., 2016, Viernickel et al., 2026/i.E.) wissenschaftlich begründet und wurden im Zwischenbericht (BMFSFJ, 2016) sowie im Ergebnisbericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe Frühe Bildung: „Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ (BMFSFJ, 2024) als fachlich anerkannte Standards niedergelegt. Ihre Umsetzung soll die Herstellung vergleichbarer Lebensbedingungen für Kinder und Familien fördern und schafft eine transparente Orientierung für Länder, Träger und Einrichtungen.

Während in vielen Teilen Westdeutschlands die Umsetzung wissenschaftlich empfohlener Personalstandards angesichts des bestehenden Fachkräftemangels nur schrittweise gelingen kann, würde die Umsetzung in Ostdeutschland – unter Nutzung der demographischen Rendite – die pädagogische Qualität schon jetzt entscheidend verbessern.

Pädagogische Qualität entsteht nicht ausschließlich in der direkten Arbeit mit Kindern, sondern erfordert ausreichende zeitliche Ressourcen für mittelbare pädagogische Arbeit. Hierzu zählen insbesondere Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, Planung und Reflexion pädagogischer Angebote, Zusammenarbeit mit Familien, Team- und Fallbesprechungen, interdisziplinäre Kooperation sowie Qualitätsentwicklung (Viernickel & Fuchs-Rechlin, 2016).

Kitas mit vielen Kindern in herausfordernden Lebenslagen sollten personell quantitativ wie auch qualitativ entsprechend besser ausgestattet.

Ebenso kommt den Leitungen von Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle für die Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität zu. Leitungsaufgaben umfassen neben Personalführung, Organisation und Verwaltung insbesondere die Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen, Teamentwicklung, Personalgewinnung und -bindung sowie die Kooperation mit Trägern, Familien und weiteren Netzwerkpartnern. Eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung setzt daher verbindlich abgesicherte Ressourcen für die Leitungsaufgaben voraus (Strehmel & Viernickel, 2022).

Die Praxisanleitung von Auszubildenden und Studierenden stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung des fachlichen Nachwuchses, zur Fachkräftebindung sowie zur Professionalisierung des Feldes dar und erfordert qualifizierte Anleitende sowie entsprechende Zeitressourcen.

Ausfallzeiten durch Fort- und Weiterbildung, Urlaub und Krankheit müssen systematisch mitgedacht werden. Insbesondere dürfen sie nicht zulasten der pädagogischen Arbeit kompensiert werden. Personelle Ausstattung sollte daher grundsätzlich auf einem Personalbemessungsmodell beruhen, das sämtliche mittelbare Arbeitszeiten und vorhersehbare Ausfallzeiten berücksichtigt (Viernickel et al., 2016), 2026/i. E.).

Empfehlungen

- Die fachlich anerkannten Standards, die von der Bund-Länder Arbeitsgruppe im „Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ auf der Basis wissenschaftlicher Expertisen erarbeitet wurden, sind konsequent umzusetzen. Das bedeutet insbesondere:
 - Die Personalbemessung der pädagogischen Fachkräfte sollte sich auf die unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit beziehen.
 - Leitungskräfte benötigen angemessene Qualifikationen und ausreichende Zeitressourcen.
 - Praxisanleitung ist als eigenständiger Bestandteil der personellen Ausstattung im Gesetz zu berücksichtigen.
 - Ausfallzeiten für Fortbildung, Urlaub und Krankheit sind systematisch zu berücksichtigen.

Zu § 22c SGB VIII – Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands

Die BAG-BEK begrüßt das Ziel des Gesetzentwurfs, Kinder frühzeitig in ihrer sprachlichen und allgemeinen Entwicklung zu unterstützen und Förderbedarfe rechtzeitig zu erkennen. Eine wissenschaftlich fundierte Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, individuelle Bildungsprozesse gezielt zu begleiten und Bildungsbenachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Aus Sicht der BAG-BEK bedarf die geplante Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands einer sorgfältigen fachlichen Ausgestaltung. Die Auswahl geeigneter Verfahren, die Interpretation der Ergebnisse sowie die Ableitung pädagogischer Konsequenzen erfordern hohe fachliche Kompetenz und eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte.

Fraglich ist der späte Zeitpunkt der Erhebungen erst im fünften Lebensjahr der Kinder, da individualisierte Fördermaßnahmen möglichst frühzeitig einsetzen sollten.

Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass jede Beobachtung und Diagnostik das Erleben von Kindern und ihre soziale Integration wie auch das pädagogische Handeln beeinflussen können. Entwicklungsstandserhebungen bergen die Chance einer frühzeitigen Unterstützung, zugleich jedoch auch das Risiko einer vorschnellen Etikettierung oder Stigmatisierung. Um Diskriminierungseffekten vorzubeugen, sollten Beobachtungs- und Förderprozesse konsequent ressourcenorientiert ausgestaltet und in eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien eingebettet werden, die Mehrsprachigkeit berücksichtigt.

Von zentraler Bedeutung sind darüber hinaus die Rahmenbedingungen der Umsetzung. Qualitativ hochwertige Beobachtung, Dokumentation, Auswertung, Elterngespräche sowie die Planung und Umsetzung individueller Fördermaßnahmen erfordern erhebliche zeitliche Ressourcen. Ohne entsprechende personelle Ausstattung besteht die Gefahr, dass zusätzliche Dokumentations- und Diagnostikaufgaben zulasten der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehen.

Die vorgesehene Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten sollten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und ethischer Anforderungen sorgfältig geprüft und ausgestaltet werden. Eltern sollten transparent über Ziel, Umfang und Verwendung der erhobenen Daten informiert und als aktive Partnerinnen und Partner in den gesamten Beobachtungs- und Förderprozess einbezogen werden.

Empfehlungen

- Die Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands ist ausdrücklich in ein ganzheitliches Bildungsverständnis einzubetten.
- Die Beobachtung des Sprach- und Entwicklungsstandes sollte deutlich vor dem fünften Lebensjahr der Kinder angesetzt werden, um damit eine frühzeitige Förderung zu ermöglichen.
- Dabei sind wissenschaftlich fundierte, praxistaugliche und bundesweit qualitätsgesicherte Beobachtungsverfahren einzusetzen.
- Die Durchführung, Interpretation und Nutzung der Beobachtungen sind an eine entsprechende fachliche Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte zu knüpfen und zu evaluieren.
- Für Beobachtung, Dokumentation, Elterngespräche und individuelle Förderplanung sind ausreichende Zeitressourcen sicherzustellen.
- Beobachtungs- und Förderprozesse sollten konsequent ressourcenorientiert und diskriminierungssensibel ausgestaltet werden.
- Datenschutz und Transparenz müssen bei der Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten verbindlich sichergestellt sein.

Zu § 22d SGB VIII – Unterstützung von Kindern in herausfordernden Lebenslagen

Die BAG-BEK begrüßt ausdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs, Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen gezielt zu unterstützen. Die Konzentration zusätzlicher Ressourcen auf Einrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen stellt einen wichtigen Schritt dar, um Bildungsungleichheiten frühzeitig entgegenzuwirken und allen Kindern bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Herausfordernde Lebenslagen wirken sich häufig zugleich auf die sprachliche, kognitive, soziale, emotionale und gesundheitliche Entwicklung sowie auf das Wohlbefinden von Kindern aus. Eine wirksame Unterstützung sollte daher einem ganzheitlichen Bildungsverständnis folgen und sich nicht auf einzelne Förderbereiche beschränken.

Die BAG-BEK begrüßt, dass der Gesetzentwurf zusätzliche personelle Ressourcen für die individualisierte Förderung der Kinder vorsieht. Diese Ressourcen sollten den Einrichtungen ausreichend Handlungsspielräume eröffnen, um ihre pädagogischen Konzepte an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und Familien auszurichten. Für die Förderung im Sinne inklusiver Pädagogik bedarf es hochqualifizierter Fachkräfte.

Darüber hinaus kann Kita-Sozialarbeit dazu beitragen, die Beziehungsqualität zu stärken, die Zusammenarbeit mit Familien auszubauen, inklusive Bildungsprozesse zu fördern sowie interdisziplinäre Kooperationen und sozialräumliche Netzwerke weiterzuentwickeln. Dazu gilt es entsprechend differenziert personelle Ressourcen für die Kita-Sozialarbeit vorzusehen (s. hierzu Klinkhammer, 2026/i.E.).

Darüber hinaus sollten die Kriterien für die Auswahl förderberechtigter Einrichtungen transparent, wissenschaftlich begründet und bundesweit nachvollziehbar ausgestaltet werden. Die vorgesehenen Indikatoren sollten regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Ressourcen tatsächlich dort ankommen, wo sie den größten Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen leisten können.

Die BAG-BEK weist zudem darauf hin, dass eine nachhaltige Qualitätsentwicklung langfristig angelegte Förderstrukturen erfordert. Zusätzliche personelle Ressourcen sollten daher möglichst verlässlich und dauerhaft bereitgestellt werden, damit Einrichtungen Entwicklungsprozesse kontinuierlich gestalten und qualifiziertes Personal langfristig binden können. Kurzfristige Projektförderungen oder häufig wechselnde Finanzierungsbedingungen erschweren den nachhaltigen Aufbau qualitativ hochwertiger pädagogischer Angebote.

Empfehlungen

- Zusätzliche Personalressourcen sind konsequent an den Bedarfen der Kinder und Familien sowie an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis auszurichten.
- Der Einsatz zusätzlicher hochqualifizierter Fachkräfte ist im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu gestalten.

- Kita-Sozialarbeit sollte fachlich klar getrennt für die Unterstützung von Familien sowie sozialraumorientierte Kooperationen eingesetzt werden.
- Die Auswahlkriterien für förderberechtigte Einrichtungen sind transparent, wissenschaftlich fundiert und bundesweit nachvollziehbar auszugestalten.
- Die Wirksamkeit der Förderkriterien sind regelmäßig zu evaluieren.
- Begleitende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, zu denen u.a. Fachberatung und Evaluation zählen, sind durch zusätzliche personelle Ressourcen langfristig und verlässlich abzusichern, um nachhaltige Qualitätsentwicklungsprozesse zu ermöglichen.

Zu § 24 Abs. 6 SGB VIII – Unterstützung von Eltern bei der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote

Die BAG-BEK begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe stärker in die Verantwortung nimmt, Eltern bei der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen. Der frühzeitige Zugang zu qualitativ hochwertigen Angeboten der Kindertagesbetreuung trägt wesentlich dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und allen Kindern gute Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Familien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebenslagen, ihrer sprachlichen Voraussetzungen sowie ihrer Zugänge zu öffentlichen Angeboten. Eine wirksame Unterstützung erfordert daher zielgruppenspezifische, mehrsprachige und niedrigschwellige Informations- und (auch nachgehende) Beratungsangebote, die unterschiedliche Kommunikationswege berücksichtigen und insbesondere Familien in herausfordernden Lebenslagen erreichen.

Die Unterstützung der Eltern bei der Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote setzt voraus, dass bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsplätze tatsächlich vorhanden und bezahlbar sind (EU, 2019). Die weitere Verbesserung der Angebotsstruktur bleibt daher eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen.

Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Familien als Bestandteil einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit verstanden werden. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und pädagogischen Fachkräften leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen früher Bildungsprozesse. Beratung sollte daher an den Ressourcen, Bedürfnissen und Lebenslagen der Familien anknüpfen und deren Beteiligung stärken.

Empfehlungen

- Der Zugang zu früher Bildung ist durch die bedarfsgerechte Bereitstellung qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze für alle Kinder sicherzustellen.
- Informations- und Beratungsangebote für Familien sind zielgruppenspezifisch, mehrsprachig und niedrigschwellig auszugestalten.

- Familien sollten aktiv beim Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten unterstützt werden.

Zu § 24b SGB VIII – Monitoring der Qualitätsentwicklung

Die BAG-BEK begrüßt ausdrücklich die Einführung eines bundesweiten Monitorings zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Umsetzung des Gesetzes transparent nachzuvollziehen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und Grundlagen für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Darüber hinaus sollte das Monitoring als Instrument der Qualitätsentwicklung ausgestaltet werden. Ziel sollte es sein, Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Einrichtungen, Trägern, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung bereitzustellen und erfolgreiche Ansätze systematisch sichtbar zu machen.

Die verwendeten Indikatoren sollten transparent begründet, kontinuierlich weiterentwickelt und an den aktuellen Stand der frühpädagogischen Forschung angepasst werden. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die Erhebung von Daten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Dokumentationspflichten für Einrichtungen und Fachkräfte entstehen.

Empfehlungen

- Das bundesweite Monitoring sollte auf einem mehrdimensionalen Qualitätsverständnis aufzubauen, in dem länder- und regionenspezifische Besonderheiten berücksichtigt sind.
- Das Monitoring ist als Instrument der Qualitätsentwicklung auszugestalten.
- Die wissenschaftliche Unabhängigkeit sowie die regelmäßige Weiterentwicklung der Indikatoren sollten sichergestellt sein.
- Der Erhebungsaufwand für Einrichtungen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen und zusätzliche Dokumentationspflichten sind möglichst gering zu halten.

Fazit

Die BAG-BEK begrüßt den Referentenentwurf als wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Qualität und Chancengerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung. Insbesondere die gesetzliche Verankerung kontinuierlicher Qualitätsentwicklung, die stärkere Unterstützung von Kindern und Familien in herausfordernden Lebenslagen sowie die Einführung eines bundesweiten Qualitätsmonitorings setzen wichtige fachliche Impulse.

Gleichzeitig macht der Gesetzentwurf deutlich, dass eine nachhaltige Qualitätsentwicklung nur gelingen kann, wenn Qualitätsanforderungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und finanzielle Rahmenbedingungen konsequent zusammen gedacht werden. Gute Qualität entsteht durch hoch qualifizierte Fachkräfte, tragfähige Beziehungen, ausreichende personelle Ressourcen, kontinuierliche Qualitätsentwicklung sowie eine verlässliche und langfristige Finanzierung.

Der Bund trägt gemäß Art. 72 Abs. 2 GG Verantwortung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf übernimmt er zugleich eine stärkere Rolle bei der Definition bundesweiter Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung. Damit geht auch eine Mitverantwortung für deren nachhaltige Finanzierung einher. Wer bundesweit Qualitätsanforderungen formuliert und zusätzliche Anforderungen an Länder, Kommunen und Träger stellt, sollte diese dauerhaft bei deren Umsetzung unterstützen.

Frühkindliche Bildung ist keine konsumtive Ausgabe, sondern eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, tragen zur Fachkräftesicherung bei und erzeugen langfristig erhebliche volkswirtschaftliche Erträge (Schmidt & Spieß, 2026/i. E.). Von diesen Wirkungen profitiert auch der Bund in besonderem Maße – unter anderem durch höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen sowie geringere Folgekosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales.

Die BAG-BEK spricht sich daher für eine dauerhafte, verlässliche und dynamisierte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung aus. Nachhaltige Qualitätsentwicklung erfordert langfristige Planungssicherheit für Länder, Kommunen und Träger. Nur auf dieser Grundlage können verlässliche personelle Strukturen aufgebaut, qualifiziertes Personal dauerhaft gewonnen und gebunden sowie kontinuierliche Qualitätsentwicklungsprozesse wirksam gestaltet werden. Das vorgesehene Monitoring sollte daher auch eine Grundlage für die regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der finanziellen Ausstattung bilden. Nur wenn Qualitätsentwicklung und Finanzierung dauerhaft miteinander verknüpft werden, können bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards und gleichwertige Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder verwirklicht werden.

Die BAG-BEK bringt ihre wissenschaftliche Expertise gerne in den weiteren Gesetzgebungsprozess ein und steht für den fachlichen Dialog zur Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen, inklusiven und chancengerechten Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

30.07.2026

Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V.

Literatur:

BMFSFJ (2016). Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/fruehe-bildung-weiterentwickeln-und-finanziell-sichern-114054>

BMFSFJ (2024). Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. fruehe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/ag-bericht

Dreyer, R., Cloos, P., Högbe, N., & Kaul, I. (2025). *Memorandum Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)*. Alice Open. <https://doi.org/10.58123/aliceopen-794>

EU (2019) – Rat der Europäischen Union: Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02). In Amtsblatt der Europäischen Union C 189/4 vom 5. 6.2019 (online: https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/v_na/10_EU_Schlussdokumente/)

EU (2021) – European Commission: Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture: Early childhood education and care – How to recruit, train and motivate well-qualified staff – Final report. Luxembourg: Publications Office. data.europa.eu/doi/10.2766/489043

Klinkhammer, N. (2026/, i.E.) Kita-Sozialarbeit als Funktionsstelle zur „Bewältigung sozialer Herausforderungen“ – Chancen und Grenzen des aktuellen Referentenentwurfs zum SCQEG. *Expert:innenforum Startchancen Bildung (ExSta)*.

Kluczniok, K., Grad, T., Schneider, M. & Faas, S. (2024). Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. fruehe-chancen.de/themen/qualitaetsentwicklung/auswirkungen-von-kindertagesbetreuung-auf-die-kindliche-entwicklung

OECD. (2021). *Measuring what matters for child well-being and policies*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/e82fdd1-en>

Preissing, C., Berry, G. & Gerszonowicz, E. (2016). Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bense & G. Haug-Schnabel: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (3. Aufl., S. 253-315). Freiburg i. B.: Herder.

Strehmel, P. & Viernickel, S. (2022). *Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung*. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Hamburg und Leipzig, 31.10.2022. https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fruehe_Bildung_Bericht/Expertise_Betreuungsrelation_Strehmel_Viernickel_2023_BF.pdf

Viernickel, S. (2022): Qualität in Kindertageseinrichtungen. In: H. Reinders, D. Bergs-Winkels, A. Prochnow & Post, I. (Hrsg.): *Empirische Bildungsforschung* (S. 453-478). Berlin: Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-27277-7_26

Viernickel, S. (2026). *Wohlbefinden von Kindern in kindheitspädagogischen Institutionen*. In: *nifbe (Hrsg.). Wohlbefinden und Resilienz in der KiTa. Kind – Fachkraft – Organisation*. Herder. 15–29.

Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin, K. (2016). Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bense & G. Haug-Schnabel: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (3. Aufl., S. 11-130). Freiburg i. B.: Herder.

Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bense, J. & Haug-Schnabel, G. (2016). Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (3. Aufl.). Freiburg: Herder.

Viernickel, S., Strehmel, P., Fuchs-Rechlin, K., Bense, J., Haug-Schnabel, G., Anders, Y., Wolf, K., Gerszonowicz, E., Berry, G., Preissing, C., Schmitz, S. & Spieß, C. K. (2026/i. E.). Qualität für alle – kompakt. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung: Freiburg: Herder.